

99003033035000, 99003033035000

Betreuungsverfügung beglaubigen lassen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/491523273/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003033035000, 99003033035000
Leistungsbezeichnung I	Betreuungsverfügung beglaubigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vollmacht, Verfügung, Pflegefall, Vormundschaft, Beglaubigen, Vorsorge, Vorsorgevollmacht, Urkunde, Betreuung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beglaubigung (035)
SDG-Informationsbereich	Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Altersvorsorge und Ruhestand (1180000), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/ https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/ https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/_7.html
Teaser	Sie können sich die Betreuungsverfügung öffentlich beglaubigen lassen.
Volltext	Sofern Sie für die Erledigung Ihrer Angelegenheiten eines Betreuers bedürfen, hört Sie das Gericht im Rahmen des Betreuungsverfahrens auch zu der Frage an, wen Sie als Betreuer wünschen. Falls Sie sich nicht mehr äußern können, hat das Gericht Wünsche, die Sie zuvor festgelegt haben, zu berücksichtigen. Für diesen Fall können Sie eine schriftliche vorsorgende Verfügung für den Betreuungsfall, auch "Betreuungsverfügung" genannt, treffen. Sie können darin bestimmen, wer Ihr Betreuer werden soll. Sie können auch festlegen, wer keinesfalls als Betreuer in Betracht gezogen werden soll. Neben etwaigen Wünschen zur Person des Betreuers haben Sie die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung weitere Vorgaben für einen späteren Betreuungsfall zu regeln. Sie können beispielsweise Anordnungen zu folgenden Fragen treffen: • Möchte ich meinen Lebensstandard im Betreuungsfall beibehalten? Soll dazu notfalls mein Vermögen aufgebraucht werden? • Möchte ich, sollte eine Heimaufnahme erforderlich werden, in einem bestimmten Heim wohnen? • Von wem möchte ich im Falle einer Pflegebedürftigkeit versorgt werden? Dieses sind nur Anregungen. Entscheidend ist Ihre individuelle Situation.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Die Betreuungsverfügung sollte aus Beweisgründen schriftlich abgefasst und von Ihnen mit Ort und Datum unterschrieben werden. Die Bundesnotarkammer führt ein zentrales Vorsorgeregister, in dem Sie alle Daten hinterlegen können (www.vorsorgeregister.de).

Die öffentliche Beglaubigung Ihrer Unterschrift kann die Akzeptanz einer durch Sie erteilten Vollmacht erhöhen. Ihre Betreuungsverfügung können Sie durch die örtlich zuständige Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen lassen. Die öffentliche Beglaubigung kann jedoch eine notarielle Beurkundung nicht in allen Fällen ersetzen.

Tipp: Beziehen Sie bei komplizierten rechtlichen Angelegenheiten eine Notarin oder einen Notar ein, holen Sie sich gegebenenfalls anwaltlichen Rat. Zudem beraten oft auch Krankenhaus- und Altenheimsozialdienste über Betreuungsverfügungen.
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf;jsessionid=AADD972D422B91F078C591F238A0BF9F.2_cid334?__blob=publicationFile&v=48
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf;jsessionid=AADD972D422B91F078C591F238A0BF9F.2_cid334?__blob=publicationFile&v=48

Erforderliche Unterlagen

- Vorsorgevollmacht/Betreuungserklärung im Original
- Personalausweis oder Reisepass (Reisepass nur in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung)

Voraussetzungen

Es gibt keine besonderen Voraussetzungen für die Antragstellung. Möglicherweise sieht ihre Behörde vor, dass ein Termin vereinbart werden muss.

Kosten

Die Betreuungsbehörde erhält für eine Beglaubigung eine Gebühr von EUR 10,00, wenn nicht das Bundesland andere Gebühren und Auslagen festgelegt hat.

Verfahrensablauf

Suchen Sie die Betreuungsbehörde persönlich mit der Betreuungsverfügung und Ihrem Personaldokument auf.

Im Beisein der oder des Bediensteten ("Urkundsperson") setzen Sie eigenhändig Ihre Unterschrift auf die zu unterzeichnenden Dokumente. Die Urkundsperson vergleicht Identität und Unterschrift und versieht die Dokumente mit einem

Modul	Sachverhalt
	Beglaubigungsvermerk und dem Amtssiegel.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erfolgt die Beglaubigung direkt im Termin vor Ort.
Frist	Der Antrag ist nicht fristgebunden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.html https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/BetreuungsR-Reform/BetreuungsR-Reform_node.html https://service.niedersachsen.de/detail?pstId=435969261&searchtext=betreuungsbeh%C3%B6rdeng&ags=03#rsPstContent https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.html https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/BetreuungsR-Reform/BetreuungsR-Reform_node.html https://service.niedersachsen.de/detail?pstId=435969261&searchtext=betreuungsbeh%C3%B6rdeng&ags=03#rsPstContent
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Betreuungsverfügung Beglaubigung Gebühr: 10,00 Euro, wenn nicht das Bundesland etwas anderes festgelegt hat. Zuständig: örtliche Betreuungsbehörde
Ansprechpunkt	An die örtliche Betreuungsbehörde im Landkreis und der kreisfreien Stadt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Have your guardianship order certified, Betreuungsverfügung beglaubigen lassen